

XX
Reg.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Vermietung ehemalige Kornhausbühne an Vineyard Bern: Wurde die Liegenschaftsverwaltung missioniert oder ist Geld alles, was zählt?

Die ehemalige Kornhausbühne im 4. Stock des Kornhauses steht seit November 2008 leer und die Liegenschaftsverwaltung suchte eine Mieterin, die in der Lage ist, den „marktüblichen Mietzins“ zu bezahlen. Die Junge Bühne Bern sollte die ehemalige Kornhausbühne nicht mieten können, weil kein zusätzlicher Publikumsverkehr erwünscht ist und natürlich, weil sie die horrende Miete von Fr. 10'000 monatlich nicht aufbringen kann. Dies war in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion der SP/JUSO (Beat Zobrist, Ruedi Keller) „Die Kornhausbühne der Jugend“ vom November 2008 zu lesen. In der diesbezüglichen Debatte vom 12. Februar 2009 hielt der Stadtpräsident ausdrücklich fest, dass der von der Liegenschaftsverwaltung verlangte Mietzins „massiv zu hoch“ sei und „nicht marktgerecht“.

Nun teilt uns die Liegenschaftsverwaltung in ihrer Medienmitteilung vom 23. April 2009 mit, dass sie die ehemalige Kornhausbühne an Vineyard Bern, eine „ökumenisch-orientierte Laienbewegung“, vermietet. Der Medienmitteilung ist weiter zu entnehmen, dass die neue Mieterin einen „marktüblichen Mietzins“ bezahle und durch ihren „professionellen Auftritt“ überzeugte. Weiter wird der Leiter von Vineyard Bern zitiert, der das soziale Engagement seiner Bewegung hervorhebt und in den höchsten Tönen lobt.

Das rührt all diejenigen, die sich noch nie mit Vineyard beschäftigt oder auch nur deren Internetseite besucht haben. Man ist geneigt, sich vom selbst erklärten sozialen Engagement von Vineyard Bern und ihrer finanziellen Potenz blenden zu lassen. Tatsache ist aber, dass Vineyard eine klar missionarische Bewegung ist, die zwecks Bekehrung der Menschen zum Ziel hat, die ganze Welt mit einem Netzwerk von Vineyard-Gemeinden zu überziehen. Deren Leiter in Bern glaubt, wir lebten in einer „widergöttlichen“ Gesellschaft. In der Vineyard-Bewegung ist der „Heildienst“ zentral, durch Gebet lässt sich ihrer Ansicht nach jede Krankheit heilen. Deshalb bietet sie hierzu auch Kurse an. Vineyard legt zudem Homosexuellen nahe, ihre „Entartung“ wegzubeten.

Dies und vieles mehr ist bei einer kurzen Recherche im Internet zu erfahren (vgl. Links und Texte im Anhang)¹. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion schlicht unverständlich, dass die Liegenschaftsverwaltung die ehemalige Kornhausbühne an Vineyard Bern vermietet. Damit gerät sie in Verdacht, dass ihr sachliches Urteilsvermögen durch den missionarischen Eifer von Vineyard oder durch deren Geld getrübt worden ist.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien kamen bei der der Vermietung der ehemaligen Kornhausbühne zur Anwendung und wie wurden sie gewichtet? Wer hat diese Kriterien erarbeitet?
2. Weshalb hat Vineyard Bern die Kriterien der Liegenschaftsverwaltung am besten erfüllt?
3. Was versteht der Gemeinderat unter „professionellem Auftritt“?

¹ Der Anhang kann beim Ratssekretariat angefordert werden.

4. Welche Privaten oder Organisationen haben sich sonst noch für die Miete der ehemaligen Kornhausbühne beworben und weshalb wurde ihnen eine Absage erteilt?
5. Wie hoch ist der monatliche Mietzins, der die auserwählte Mieterin zahlt?
6. Welche Auflagen wurden Vineyard Bern betreffend Nutzung der ehemaligen Kornhausbühne gemacht?
7. Wie würde der Gemeinderat die Bewegung Vineyard Bern charakterisieren?
8. Weshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass Vineyard Bern ein „passendes Büro-Nutzungskonzept“ hat und erachtet er das Angebot und die Vermittlung der Heilung durch Gebet (Heildienst) für die ehemalige Kornhausbühne tatsächlich als passend?
9. Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Vermietung der ehemaligen Kornhausbühne an Vineyard Bern eine Präjudizwirkung für die Vermietung von städtischen Liegenschaften an religiöse Organisationen mit fundamentalistischen Ansichten hat? Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Vineyard Bern soll mit ihren Büros im Sommer 2009 in die Kornhausbühne einziehen.

Bern, 30. April 2009

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Beat Zobrist, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patricia Mordini, Rolf Schuler, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Stefan Jordi, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Thomas Göttin, Rithy Chheng, Thomas Begert, Claude Grosjean

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kriterien zur Vermietung der Kornhausbühne wurden durch die zuständige Liegenschaftsverwaltung erarbeitet und auf die heutige Mieterstruktur abgestimmt. Die wichtigsten Kriterien für die Vermietung waren:

- stilles Gewerbe wie Büroräumlichkeiten, Praxisräume, etc.,
- vorhandene Infrastruktur (Vertikalerschliessung wie Treppe und Lift) nicht zusätzlich durch grossen Personenverkehr belasten,
- solvente Mieterschaft,
- bestehender grosser Saal nicht durch Einbauten unterbrechen,
- abgestimmtes Konzept auf die bestehende Raumstruktur.

Zu Frage 2:

Vineyard Bern hat nicht nur einzelne, sondern alle von der Liegenschaftsverwaltung aufgestellten Vermietungskriterien erfüllt. Ausserdem zeigte Vineyard Bern auch ein nachhaltiges Interesse an der Miete der betroffenen Räumlichkeiten im Kornhaus.

Zu Frage 3:

Zusammen mit der zuständigen Liegenschaftsverwaltung besichtigten Vertreter von Vineyard Bern das Mietobjekt mehrmals, unter anderem in Begleitung von eigenen Immobilien- und Bau-spezialisten. Bevor Vineyard ihr definitives Interesse anmeldete, hat sie nach Ansicht der Liegenschaftsverwaltung genau und seriös abgeklärt, ob die Lokalität ihren Bedürfnissen in Bezug auf Büro-, Sitzungs- und Schulungsräume entspricht. Für die Vertragsverhandlungen, die offen und fair geführt wurden, erstellte die Interessentin zusätzlich Layoutpläne und führte Vorabklärungen beim Bauinspektorat durch, die der Liegenschaftsverwaltung vorgelegt wurden.

Zu Frage 4:

Die Vermietung der Kornhausbühne stiess zunächst auf grosses Interesse. Unter anderem haben Advokaturbüros, eine Stiftung und ein Verband, öffentliche Verwaltungen, eine Finanz- und Telekommunikationsunternehmung, eine private Schule und zwei Büros für Design und Gestaltung ihr Interesse bekundet. Der grösste Teil der Interessentinnen und Interessenten zog jedoch im Zuge der Abklärungen die Bewerbung zurück. Die Gründe dafür waren zu wenig Tageslicht, die zu grossen Räume und/oder der Umstand, dass die Räume nicht dem Konzept oder der Strategie der Interessentinnen und Interessenten entsprachen.

Absagen seitens der Liegenschaftsverwaltung erfolgten vereinzelt aufgrund der ungenügenden Erfüllung der Vermietungskriterien, vor allem wegen ungenügender Solvenz und/oder zu grossem Personenverkehr.

Zu Frage 5:

Der Jahresmietzins exkl. Nebenkosten beläuft sich bei Vineyard Bern auf Fr. 105 120.00. Das davor eingemietete Stadttheater bezahlte einen Jahresnettomietzins von Fr. 100 050.00.

Zu Frage 6:

Die Nutzungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten im Kornhaus durch Vineyard Bern werden im Mietvertrag klar geregelt. Die ehemalige Kornhausbühne wird durch die Mieterin als Büro-, Sitzungs- und Schulungsräumlichkeiten mit einem Empfang und einem kleinen Personalbistro genutzt. Sollte sich die Mieterin nicht an die vertraglich geregelte Nutzung halten, ist dies ein Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen und kann eine einseitige Kündigung durch die Vermieterin nach sich ziehen. Die Nutzung der Räumlichkeiten als Gebets- und Versammlungsräume für Zusammenkünfte der Vineyard-Bewegung ist untersagt.

Zu Frage 7:

Aufgrund des in den Medien geäußerten Vorwurfs, die Liegenschaftsverwaltung habe die Kornhausbühne an eine Freikirche mit zumindest sektenähnlichen Zügen vermietet, wurden die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn um eine Einschätzung gebeten. Diese lautet wie folgt:

- „Vineyard Bern versteht sich selbst als Bewegung innerhalb der reformierten Landeskirche. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bezeichnen Vineyard und andere Gemeinschaften als „Landeskirchliche Bewegungen“, mit welchen lose Kontakte gepflegt werden (z.B. an Treffen zwischen landeskirchlichen Gremien und den verschiedenen Bewegungen). Es besteht kein strukturiertes Verhältnis zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und Vineyard, aber viele Vineyard-Mitglieder sind Doppelmitglieder.
- In einzelnen Kirchgemeinden bestehen regelmässige Kontakte mit Vineyard. Sehr oft geht es dabei um die Nutzung von Kirchenräumen.

- Die Vineyard-Bewegung hat weitgehend die Prägung einer Freikirche und ist als charismatische Bewegung eine unabhängige Gruppierung. Verabsolutierend, vereinnahmend und (finanziell) ausbeutend im Sinn der klassischen Sektendefinition ist Vineyard aber nicht.
- Vineyard macht Äusserungen, die in ihrer Einseitigkeit von vielen Mitgliedern der Landeskirche nicht akzeptiert werden könnten. Dies haben in jüngerer Zeit Debatten in der Synode gezeigt. Aufgrund der fehlenden Verbindung hat sich die Landeskirche aber dazu nicht offiziell zu positionieren.
- Jede Kirche und jede Bewegung - auch die reformierte Landeskirche - hat missionarischen Charakter in dem Sinn, dass sie Menschen überzeugen will. Dies tun mit gutem Recht und auf ihre Weise auch politische Parteien. Ob und inwieweit bei der Vineyard-Bewegung darüber hinaus von missionarischem Eifer gesprochen werden kann, ist eine Ermessensfrage und nicht einfach zu beantworten.“

Zu Frage 8:

Die Layoutpläne, die der Liegenschaftsverwaltung von Vineyard Bern vorgelegt wurden, zeigen, dass die Lokalität hauptsächlich als Büro- und als Schulungsräume genutzt werden soll. Wie bereits bei Frage 6 beantwortet, wurde bei den Vertragsverhandlungen mit der Liegenschaftsverwaltung die Nutzung ausführlich diskutiert und geregelt.

Zu Frage 9:

Nein. Der Gemeinderat betrachtet den Vermietungsentscheid für Vineyard Bern nicht als Präjudiz zugunsten religiöser Organisationen. Jeder potentielle Mieter wird durch die Liegenschaftsverwaltung einer seriösen Prüfung unterzogen.

Bern, 27. Mai 2009

Der Gemeinderat